

Beantwortung der Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Erweiterung Tiefgarage Schadow-Arkaden – Auswirkungen auf das Grundwasser“, Vorlage 19/47/2013

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen der Erweiterung der Tiefgarage Schadow-Arkaden auf die Grundwasserströme und die entsprechenden Planungen im Rahmen der „Projekte „Kö-Bogen“, „Kö-Tunnel“ und „Wehrhahnlinie“?

Antwort:

In der Innenstadt gibt es bereits eine Vielzahl von tief reichenden, den quartären Grundwasserleiter voll – und teilsperrender Bauwerke, die zu Veränderungen der Grundwasserstände, der Strömungsgeschwindigkeiten und der Fließrichtungen geführt haben und führen. Daher sind zukünftig bei weiteren tief reichenden Bauprojekten Gegenmaßnahmen, wie Tiefenbeschränkungen der Bauwerke oder das nachträgliche Öffnen von Dichtwänden, erforderlich, um im quartären Grundwasserleiter eine ausreichende Grundwasserdurchströmung aufrecht zu erhalten. Im Bebauungsplan „Kö-Bogen II“ wurde daher die maximal zulässige Tiefe von Bauwerken festgesetzt. Diese Anforderung wurde seither bei Baumaßnahmen im Umfeld der Projekte Kö-Bogen, Kö-Tunnel und Wehrhahnlinie auch bereits umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Bauvoranfrage `Erweiterung Tiefgarage Schadow – Arkaden` die damit verbundenen Auswirkungen auf das Grundwasser mittels rechnergestütztem Grundwassermodell ermittelt. Dabei wurden alle derzeit im Innenstadtbereich bereits bestehenden und genehmigten Sperrbauwerke einschließlich der benachbarten Großbauprojekte „Kö-Bogen“, „Kö-Tunnel“ und ‚Wehrhahnlinie‘ berücksichtigt.

Im Ergebnis wurde im Rahmen der Bauvoranfrage die Tiefgaragenerweiterung unter der Bedingung, dass die nachteiligen Auswirkungen auf die Grundwasserströmungsverhältnisse durch eine ausreichende Anzahl optimal platzierter und dimensionierter hydraulischer Fenster auf Dauer minimiert werden, als wasserrechtlich erlaubnisfähig beurteilt.

Frage 2:

Welche Auswirkungen sind bezüglich der Sicherheit der umstehenden Gebäude zu erwarten?

Antwort:

Eine abschließende Prüfung und Beurteilung der dauerhaft und während der Baumaßnahme auftretenden Auswirkungen auf die Grundwasserstände und die Strömungsgeschwindigkeiten, die für Gebäude im Umfeld besonders relevant sind, kann erst auf der Grundlage konkreter Planunterlagen zur Erweiterung der Tiefgarage der Schadowarkaden erfolgen.

Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob Dritte durch die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen betroffen und daher im Genehmigungsverfahren zu beteiligen sind.

Soweit zur Beurteilung dabei auftretender Bedenken oder Fragestellungen erforderlich, sind ggf. entsprechende Fachgutachten vom Antragsteller vorzulegen.

Beigeordnete Stulgies